

ladungsschreiben zu gleicher Zeit mit dem Briefe an Adventius vom 17. September 864¹ in Rom erlassen wurden², so ist damit die Datierung unseres Fragmentes auf den Tag bestimmt. Der September als Abfassungszeit eines Briefes an Ado passt auch gut zu der Datierung der beiden zeitlich benachbarten Briefe an denselben Erzbischof, vom März und vom Dezember³, und auch zu unserem vorherigen Ansätze für den Herbst 864. Die bis zur Synode bleibende Frist von acht Monaten darf unter Berücksichtigung der Entfernungen, der grossen Anzahl der Geladenen und der notwendigen Vorbereitungen für eine so wichtige und aussergewöhnliche Zusammenkunft keineswegs als allzu lang angesehen werden⁴.

Als Hauptzweck der Synode nennt Kap. V die Sache Lothars, im übrigen macht der Papst keine konkreten Angaben über ihre Bestimmung. Für uns wichtige Mitteilungen enthält aber Kap. VII, vor allem die neue und überaus interessante, Nikolaus habe von den fränkischen Bischöfen Briefe über die schlimmen Zustände in den dortigen Landen erhalten und sei von ihnen gebeten worden, zum Zwecke der Abhilfe selbst oder durch seine Legaten bei ihnen eine Synode abzuhalten⁵. Wenn der Papst eine derartige Aufforderung ablehnte — nicht in schroffer Sprache, wie sie ihm bei anderen Gelegenheiten so sehr wohl zu Gebote stand, sondern in höchst gewandter Form unter Berufung auf die eigenen noch grösseren Bedrängnisse — und statt dessen, die Situation beinahe umkehrend, die Bischöfe zu

1) J.-E. n. 2768. 2) Ganz sicher ergibt dies die betreffende Stelle des Adventiusbriefes an den Papst nicht. Aber es erscheint doch aus dem Wortlaute in hohem Masse wahrscheinlich, dass er die päpstlichen Schreiben gleichzeitig empfing, dass sie daher auch gleichzeitig abgesandt worden waren. Das (undatierte) Schreiben an Adventius (J.-E. n. 2768) ist zweifellos für den gleichen Tag anzusetzen wie das (datierte) an Bischof Franco von Tongern (J.-E. n. 2767). 3) J.-E. n. 2755 und 2772; s. oben S. 139 f. 4) Dagegen wäre die Frist sicherlich viel zu kurz bemessen gewesen, wenn man die Einberufungsschreiben für die Novembersynode in die Mitte des Septembers 864 verlegte, wie dies Dümmler a. a. O. S. 99 tut. Das genannte Schreiben an Rudolf von Bourges (J.-E. n. 2764) ist wohl bestimmt früher anzusetzen. Vgl. o. S. 136, N. 4. — Den Plan, im November eine Generalsynode abzuhalten, hatte Nikolaus, wie man annehmen darf, frühzeitig aufgegeben und dieselbe auf das folgende Jahr verschoben. 5) Dass an ihn aus dem Frankenreiche die Aufforderung zur Veranstaltung einer Synode gelangte, schreibt Nikolaus auch in dem Briefe an Ado vom 9. Juni 865 (J.-E. n. 2790; Migne CXIX, col. 917) und in einem Briefe an Karl den Kahlen und Ludwig den Deutschen (J.-E. n. 2788; Migne CXIX, col. 922). An beiden Stellen ist die Fassung wohl absichtlich unbestimmt.